

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatssekretär Bernd Sibler

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Manuel Westphal

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 17/18161)**

#### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird auch von Herrn Staatssekretär Sibler begründet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zur letzten Wortmeldung möchte ich noch kurz etwas sagen. Das Deutsche Studentenwerk mit Sitz in Berlin weist immer darauf hin, dass wir im Hinblick auf das studentische Wohnen vorbildlich sind. Diese Spitzenstellung sollen wir natürlich verteidigen.

Zum Gesetzentwurf ist zu sagen, dass die Hochschulen bisher mit dem Ziel der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Qualitätssicherung mit Abweichungsverordnungen agieren konnten. Die Hochschulen haben vor Ort vielfältige Bedürfnisse. Im Gesetzentwurf sind Spezialregelungen dafür entwickelt worden. Das wesentliche Ziel unseres Gesetzentwurfes ist es, im Praxistest langjährig erprobte Regelungen aus den Abweichungsverordnungen als Rahmenregelungen ins Gesetz zu übernehmen und diese letztlich in ein übliches Verfahren umzugestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten den Hochschulen diese Ausgestaltung im gesetzlichen Rahmen letztlich auf Satzungsebene ermöglichen. Wir wissen, dass das dort gut aufgehoben ist. Damit geht viel Selbstständigkeit einher. Deshalb führt dieser Gesetzentwurf auch zu einer echten und nachhaltigen Deregulierung und setzt ein Zeichen des Vertrauens in die Hochschulen. Zugleich erfährt das Hochschulgesetz durch die Ausweitung der Satzung zunächst auf Hochschulebene eine deutliche Öffnung. Letztendlich werden es die Hochschulen künftig spürbar leichter haben, in den Hochschulsatzungen spezifische Besonderheiten vor Ort abzubilden. In einem zweiten Schritt werden wir elf Abweichungsverordnungen in einer Abwei-

chungsverordnung für alle Hochschulen des Freistaates zusammenfassen. Damit werden wir den tatsächlichen Regelungsumfang auf der Ordnungsebene erheblich reduzieren. Dies ist auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verteilung von mehr Verantwortung auf die entsprechenden Ebenen. Der Erprobungscharakter der Hochschulabweichungsverordnungen entfällt damit. Befristete abweichende Bestimmungen gelten künftig unbefristet. Anders ausgedrückt: Die Dinge haben sich in der Praxis bewährt. Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird das Hochschulrecht insgesamt übersichtlicher und transparenter. Deshalb darf ich Sie an dieser Stelle um die Unterstützung des Gesetzentwurfs bitten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt kommen wir zur Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Frau Zacharias das Wort. Bitte schön.

**Isabell Zacharias (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werte Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ja, wir wollen die Autonomie der Universitäten und Hochschulen, der Hochschullandschaft in Bayern. Autonomie bedeutet, dass viel mehr selbstständig gemacht werden kann und nicht mehr so viel vom Salvatorplatz in München, von der Zentrale verordnet wird. Jede Universität und jede Hochschule kann das selber. Deswegen waren ich und die SPD-Landtagsfraktion immer sehr für die Autonomie. Wie sehr wir die Autonomie schätzen, sehen wir an diesem Gesetzentwurf. Ich schätze sie in jedem Fall, Sie vielleicht.

Im ersten Teil sieht man deutlich, dass die Autonomie geschätzt wird. Einige Dinge sind vor Ort gut erprobt worden. Dies wurde versteckt oder im Geheimen gemacht. Man hat vor Ort erprobt und festgestellt, dass da viele gute Praktiken und Instrumente sind, die jetzt zu Recht in ein Gesetz aufgenommen werden. Das finde ich gut. Alles, was im Gesetz steht, kann auch eingeklagt werden. Ein Gesetz hat Relevanz, und der

Inhalt ist in Stein gemeißelt. Ich finde das gut. Hier sieht man, dass wir den Universitäten und Hochschulen durchaus trauen können.

Aber, Herr Kollege Sibler, dann trauen wir den Universitäten und Hochschulen einmal wirklich etwas zu. Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften können es auch. Wir dürfen vielleicht auch einmal über den Globalhaushalt sprechen. Wir können doch einmal darüber nachdenken, wie es wäre, wenn man das Geld – den Batzen XY – jeweils obendrauf legen würde. Ich würde Sie gerne dahingehend beraten. Wir haben im kommenden Jahr die Landtagswahl. Da könnte diese Überlegung eine bestimmte Relevanz bekommen: jedem ein kleines Stückchen. Wir sollten das ganz hinüberschieben. Jede Hochschuleinrichtung, jede Universität sollte selbst entscheiden können, ob sie mit dem Geld Sachkosten oder Personalkosten deckt, ob eine neue Strategie überlegt wird oder ob ein Schwerpunkt gesetzt werden soll. Das können wir den einzelnen Hochschulen durchaus zumuten. Ich denke, das wäre eine spannende Debatte, und dazu könnten Sie von mir auch Aktionen erwarten.

Ein anderes finde ich geradezu bemerkenswert, Herr Staatssekretär Sibler. Ich glaube, Sie haben die Zeichen der Zeit nicht ganz verstanden und das haben Sie bei diesem Gesetzentwurf ganz schön verschwiegen. Welche Rolle kommt wohl den Studierendenvertretungen zu? – Die Verfasste Studierendenschaft ist für Sie etwas ganz, ganz Schlimmes. Pflichtabgabe, das ist schlimme Mitsprache, das ist Demokratisierung.

Für die SPD-Fraktion ist die autonome Hochschule nicht ohne Demokratisierung möglich. Ich meine die Demokratisierung auf allen Ebenen. Die Studierenden – das ist die größte Gruppe aller Frauen und Männer an den Hochschulen – nehmen Sie in Ihrem Gesetzentwurf kaum wahr. Hier weht wieder Ihr Geist und Ihre Meinung: Das können die ja gar nicht. Und wenn sie es nicht gut machen oder gar rechtswidrig handeln, müssen wir ihnen das Geld wegnehmen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn das der Geist der CSU ist, wenn Sie immer noch glauben, junge Menschen könnten ihren Job in der Verfassten Studierendenschaft nicht richtig wahrnehmen, dann haben Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen die Mitsprache. Sie sehen doch, dass die politische Kultur härter und straffer wird; es wird kälter werden. Wir brauchen engagierte junge Studierende, die ihr politisches Mandat auch in den Hochschulen und Universitäten wahrnehmen dürfen und nicht so ein bisschen eingeordnet werden nach dem Motto: Wir gehen mal in die Gremien und schauen, was da so läuft.

Kollege Sibler, geben Sie sich einen Ruck! Wir brauchen die Verfasste Studierendenschaft in der Hochschulleitung. Trauen Sie sich. Wir führen doch die Debatte, versuchen Sie es. Geben Sie doch einmal einer mittleren, einer größeren oder einer ganz großen Universität die Chance, das auszuprobieren. Wenn Sie zugestehen, dass andere Dinge funktionieren können, dann probieren Sie es doch auch einmal ein paar Jahre aus, und lassen Sie dann eine Evaluierung folgen. 15 Bundesländer können das schon. Ich bin überzeugt, Bayern könnte das auch.

Aus diesem Grund wird die SPD-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Wir sind der festen Überzeugung, eine autonome Hochschule bedeutet gleichzeitig einen Demokratisierungsprozess. Wenn Sie diesen Weg nicht mitgehen wollen, werden wir auch den Hochschulgesetzentwurf nicht mittragen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Westphal das Wort.

**Manuel Westphal (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen – wir haben es gerade vom Herrn Staatssekretär gehört – Regelungen, die Teile von Abweichungsverordnungen waren,

in das Hochschulgesetz übernommen werden. Bislang konnten aufgrund von Artikel 106 Absatz 2 des Hochschulgesetzes einzelne Hochschulen befristet hochschulorganisationsrechtliche Sonderregelungen treffen, und zwar um Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und um Qualität zu sichern. Davon ist vielfältig Gebrauch gemacht worden. Nunmehr sollen erfolgreiche und bewährte Regelungen – sogenannte Best-Practice-Modelle – ins Gesetz übernommen werden. Wir wollen damit unser erfolgreiches Hochschulrecht weiterentwickeln.

Was sind nun die wichtigsten Punkte dieser Gesetzesänderungen? – Tatsache ist: Künftig kann die Grundordnung bereits Forschungsdekane vorsehen. Somit können wir die Bündelung der Forschungsaktivitäten auf der Fakultätsebene organisatorisch unterstützen.

Änderungen gibt es auch beim Hochschulrat. Er wird nach wie vor aus gewählten Mitgliedern des Senats und nicht hochschulangehörigen Mitgliedern bestehen, aber der letzteren Gruppe sollen künftig auch Ehrensensatoren, Ehrenbürger, Ehrenmitglieder, Honorarprofessoren der Hochschule angehören können, soweit ihr beruflicher Schwerpunkt außerhalb der Hochschule liegt. Ich glaube, das ist eine wichtige zusätzliche Möglichkeit, geeignete Persönlichkeiten für dieses Amt zu gewinnen, und zwar ohne die Idee der externen Mitgliedschaft zu verwässern. Allein die Auszeichnung, die diesem Personenkreis zuteilgeworden ist, die Würde, die ihnen zugesprochen worden ist, zeigt ja, dass sie sich auch bereits in der Vergangenheit für die Hochschule eingesetzt haben.

Veränderungen gibt es außerdem bei der Organisation der Studierendenvertretung. Auch das ist bereits angesprochen worden. Das betrifft Artikel 52 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Hier wollen wir den Hochschulen künftig mehr Freiheiten zur Gestaltung der Studierendenvertretung geben, was die Organe, die Zuständigkeit, die Zusammensetzung und das Wahlverfahren angeht, sodass die Hochschulen auf die örtlichen Besonderheiten besser eingehen können.

Es ist aber richtig, dass dies nicht völlig schrankenlos geschieht, sondern dass bewährte Strukturen auch für die Zukunft aufrechterhalten werden. Wir wollen auch in Zukunft ein beschlussfassendes Organ haben, sozusagen eine Quasi-Legislativ, ein Ausführungsorgan, also eine Quasi-Exekutive, und die Fachschaftvertretungen.

Durch dieses Modell ist sichergestellt, dass auf der einen Seite Flexibilität und Gestaltungsfreiheit in den Hochschulen vorhanden sind und auf der anderen Seite dort funktionierende Strukturen zu finden sind, sodass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden sichergestellt sind.

Wir wollen eben nicht die Verfasste Studierendenschaft, liebe Kollegin Zacharias, die, wie Sie ausgeführt haben, eine Zwangsmitgliedschaft ist und Pflichtbeiträge nach sich zieht. Das halte ich nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen für mehr als bedenklich.

(Isabell Zacharias (SPD): Quatsch!)

Fakt ist: Wir schaffen mit dieser Gesetzesänderung den notwendigen und modernen gesetzlichen Rahmen, mit einer Deregulierung, aber auch mit den notwendigen individuellen Gestaltungsfreiheiten und Möglichkeiten für unsere Hochschulen.

Dabei sind auch die Erfahrungen, Vorschläge und Anregungen der Verbände mit in die Beratungen eingeflossen, sodass ich mir sicher bin, dass wir hier den Rahmen für eine auch in Zukunft erfolgreiche Arbeit unserer Hochschulen weiterentwickeln können.

Apropos Erfolg, meine Damen und Herren! Es zeigt sich immer wieder, was an unseren Hochschulen geleistet wird. Ich meine ganz aktuell den Erfolg bei der Initiative "Innovative Hochschule". Es gibt hier insgesamt sechs erfolgreiche Anträge unserer bayerischen Hochschulen; von den bundesweit ausgelobten Fördermitteln von 256 Millionen Euro fließen 60,24 Millionen Euro, also rund 23 % nach Bayern. Das ist

für Bayern rund doppelt so viel wie für die Hochschulen in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen.

Genau diesen erfolgreichen Weg wollen wir mit diesem Gesetzentwurf auch in Zukunft weitergehen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Prof. Piazolo das Wort.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Hochschulgesetz macht man, um festzulegen, wie man eine Hochschule organisiert: Wer hat etwas zu sagen? Wer hat etwas zu bestimmen? – Über die Jahre ist einiges im Gesetz verändert worden. Wir sind von der sogenannten Ordinarienuniversität weggekommen und haben uns näher auf ein Präsidenten- oder Kanzlermodell zubewegt. Das hat allerdings mit sich gebracht, dass die Professoren etwas weniger zu sagen haben und die Hochschulleitung etwas mehr. Das kann man wollen. Es bedeutet dort mehr Steuerungsmöglichkeit und mehr Zentralität, aber auch ein bisschen weniger Freiheit für den Einzelnen.

Die Frage ist: Wer bestimmt wie viel? Es gibt ganz verschiedene Gruppen in einer Hochschule, die zusammenwirken. Da sind die Professoren, da ist die Verwaltung, der Mittelbau, da sind Externe, Lehrbeauftragte und die Studierenden. Und da ist die Frage zu beantworten, wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten insgesamt abzuwägen sind und wie die einzelnen Gruppen eingebunden werden sollen. Außerdem gibt es ein echtes Problem; denn wir haben aus vielen Hochschulen gehört, dass dieser Gesetzentwurf für sie sehr überraschend gekommen sei und bei den Anhörungen die zweite Verbandsanhörung einfach ausgefallen sei. Nun gibt es großen Ärger in der Community. Das will ich gerne an den Herrn Minister und den Herrn Staatssekretär weitergeben. Dieser Gesetzentwurf ging letzten Endes an den zuständigen Verbänden vorbei, was nicht das beste Demokratieverständnis und die beste Zusammenarbeit mit

den Verbänden zeigt. Da bitte ich nachzubessern. Ich glaube, hier wäre auch noch eine Tour durch die Hochschulen angebracht.

Wo liegen nun die Vorteile? – Es gibt eine Reihe von Vorteilen, wie sie eben schon geschildert wurden. Es gibt die Qualitätssicherung; es gibt den Anreiz, Externe mit einzubinden; es geht darum, die Forschungsdekane aufzuwerten; und es geht auch darum, die Amtszeit anzupassen. Das sind zwar Kleinigkeiten, aber sie sind nicht zu unterschätzen.

Die Studierendenvertretung ist etwas gestärkt worden. Dazu gab es verschiedene Pilotversuche. Es gibt eine größere Flexibilität, denn man kann in der Grundordnung der Hochschule das eine oder andere selbst festlegen. In diesem Bereich gibt es aber auch große Nachteile. Das ist von der Kollegin Zacharias gerade schon geschildert worden. Die Position der Studierenden ist nicht nachhaltig gestärkt worden. Sie ist immer noch nicht so ausgestaltet, wie wir FREIE WÄHLER uns das vorstellen. Der Einfluss der Studierenden in der Hochschule, die ja auch ihre Hochschule ist, ist zu gering. Die Rechtsstellung ist zu schwach, die Finanzierung ist nicht ausreichend, und die Satzungshoheit fehlt. Deshalb müssen wir uns wirklich überlegen – das fordern wir schon seit vielen Jahren –, wie wir die Studierenden stärker einbinden und ihnen mehr Rechte geben können. Es kann nicht sein, dass die Studierenden immer als Bittsteller auftreten müssen. Sie sind Teil des Organs Hochschule, und als solche sollte man sie auch wahr- und ernstnehmen; denn wir müssen sie zwar nicht zu ernsthaften Demokraten in dieser Gesellschaft machen – die meisten sind das schon –, aber wir wollen sie in dieser Eigenschaft unterstützen, und dazu ist die Hochschule auch ein geeigneter Ort.

Es geht aber nicht nur um die Studierenden. Bei einem solchen Gesetz darf man nicht nur das sehen, was drinsteht, sondern man muss auch fragen, was fehlt. Mir fehlen darin die Stärkung des Mittelbaus – dazu steht im Gesetz überhaupt nichts – und die Stärkung der Lehrbeauftragten. Darüber machen wir uns im Hochschulausschuss schon seit längerem Gedanken. In diesem Entwurf des Hochschulgesetzes steht aber

nichts darüber, wie man die Lehrbeauftragten stärken kann. Bei den verschiedenen Gruppen ist in den letzten Jahren in der Struktur einiges besser geworden: aber bei denen, die an der Hochschule neben der Studierenden rechtlich am schwächsten ausgestattet sind, bei den Lehrbeauftragten und beim Mittelbau, tut sich gar nichts. Deshalb sehen wir an diesem Gesetzentwurf vieles kritisch. Wir wollen mehr Mitbestimmung, wir wollen mehr demokratische Ausgestaltung an den Hochschulen, und wir wollen die Vielfalt, die unsere Hochschulen auszeichnet und die sich an jeder Hochschule in ihren Mitgliedern zeigt, im Gesetz verankert haben. Damit würden die Hochschulen lebendiger und auch erfolgreicher. Auf diesen Weg sollten wir uns begeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan, bitte.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei Gesetzentwürfen, die der weitreichenden Überarbeitung eines Gesetzes dienen, redet man meistens schön blumig von einer Gesetzesnovelle. Im Italienischen bedeutet Novelle eine kleine Neuheit. Bei diesem Gesetzentwurf, der vor allem Abweichungsverordnungen in die Grundordnung überführt, muss ich sagen, dass er eigentlich keine Neuheit ist. Regelungen, die bisher schon bestanden haben, werden weitgehend konsolidiert. Das ist zwar sinnvoll, ein großer Wurf ist es aber nicht. Verpasst wurde die Chance, in der Hochschulpolitik Akzente zu setzen. Das ist sehr schade.

Ihr Gesetzentwurf gießt die bestehenden Vorschriften in eine übersichtlichere Form. Prinzipiell war das, was das neue Gesetz erlaubt, schon bisher über Abweichungsverordnungen möglich. Die Hochschulen können all das schon jetzt durchführen, es wird im Gesetz nur noch präzisiert bzw. klar definiert, was in der Grundordnung stehen darf und was dort nicht stehen darf. Nach dem, was Sie, die CSU-Staatsregierung und die CSU-Fraktion als Hochschulautonomie verstehen, ist das folgerichtig und logisch. Unter diesen Gesichtspunkten kann ich gegen diesen Teil der Novelle wenig einwen-

den. Aber die Änderungen greifen zu kurz, weil meines Erachtens ganz essenzielle Bestandteile einer echten Hochschulautonomie fehlen.

Wir halten es für eine falsch verstandene Hochschulautonomie, wenn sich der Freistaat unter Berufung auf diese Autonomie ganz aus seiner Verantwortung für strukturelle Vorgaben entzieht. Die Hochschulautonomie soll letztlich die Freiheit von Forschung und Lehre sichern. Durch eine falsch verstandene Hochschulautonomie werden aber Fehlentwicklungen in der Governance von Hochschulen zementiert, und die Staatsregierung übt sich im Darüberhinwegsehen. Das darf nicht sein.

Goethe hat einmal gesagt, eine Novelle sei ein seltsames, unerhörtes Ereignis. Mir fällt hier eines auf, was ich tatsächlich seltsam und unerhört finde; das wurde auch schon genannt: Es ist die Tatsache, dass in diesem Gesetzentwurf immer noch ein Passus aus der Mottenkiste der CSU-Politik zementiert wird, nämlich die Unterdrückung der Studierendenschaften dadurch, dass sie finanziell immer noch von den Hochschulverwaltungen abhängig sind und keine Satzungshoheit bekommen. Mit dem neuen Passus gibt es innerhalb der Hochschulen vielleicht mehr Freiheiten, die Arbeit der Studierendenschaften zu regeln. Machen wir uns aber nichts vor: Die Studierendenschaften können sich nach wie vor nicht selbst verwalten. Die Strukturen gibt der Hochschulrat vor, in dem unter den 20 Mitgliedern gerade einmal zwei Studierende vertreten sind. Echte Hochschulautonomie für die größte Statusgruppe, nämlich die Studierenden, schaut anders aus.

Wir haben vor der Sommerpause bereits einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft eingebracht, der sich momentan noch in den Ausschussberatungen befindet und in Kürze in Zweiter Lesung behandelt werden wird. Dieser Entwurf wäre eine Chance nachzubessern; denn wir wollen eine studentische Selbstverwaltung garantieren. Und es ist zwingend notwendig – Frau Zacharias hat das schon ausgeführt –, dass wir die Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken. Wir müssen hier nicht nur über die Ergebnisse der Bundestagswahl reden, wir brauchen eine umfassende Diskussion und ein großes gesellschaftliches Gespräch,

wie wir Demokratie stärken und gerade da haben die Hochschulen eine besondere Verantwortung. Dazu können auch starke Studierendenschaften ihren Teil beitragen.

Noch einen anderen Aspekt der Hochschulautonomie möchte ich erwähnen. Hochschulautonomie ist eine Augenwischerei, wenn wir uns nicht gleichzeitig die Finanzierung der Hochschulen anschauen. Auch hier zieht sich der Freistaat zunehmend aus der Verantwortung. Wir alle wissen, dass die Drittmittelquoten in den letzten Jahren und Jahrzehnten massiv gestiegen sind. Die staatliche Grundfinanzierung pro Studierenden ist faktisch gesunken. Andere Bundesländer machen hier mehr. Unabhängig davon, wie viel der Freistaat Bayern investiert, müssen wir uns immer anschauen, von welchen Studierendenzahlen wir ausgehen, und den hält die Finanzierung einfach nicht stand.

Um die Freiheit der Hochschulen in Forschung und Lehre zu gewährleisten, müssen wir sie entsprechend finanzieren. Wir müssen sie von Drittmittelgebern unabhängig machen. Nur dann bekommen wir eine echte Hochschulautonomie. Ich hätte mir gewünscht, dass all das Teil der Beratungen ist, wenn Sie einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes vorlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, wenn Sie sich dazu entschließen, unserem Gesetzentwurf zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft zuzustimmen, würden wir Ihrem Gesetz auch zustimmen. Ich verstehe im Übrigen nicht, dass die Verfasste Studierendenschaft verfassungswidrig sein soll; denn andere Bundesländer haben sie schon seit Langem eingeführt. Selbstverständlich könnten wir noch weiter gehen; im Moment möchte ich es hierbei belassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.